

# DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN

## HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN



### Merkblatt

Nachstehend aufgeführte Veränderungstatbestände sind aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI dem zuständigen Landesverband der Pflegekassen mitzuteilen. Die Ihrerseits notwendigen Veranlassungen sowie die einzureichenden Unterlagen sind nachstehend beschrieben.

#### **Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft / stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft**

- erforderliche Unterlagen:
- Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
  - Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Kopie)
  - Nachweis der praktischen Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren in den letzten 8 Jahre (z. B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber)
  - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden (nur verantwortliche Pflegefachkraft)
  - Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit (Auszug aus dem Arbeitsvertrag)

#### **Veränderungen der Platzzahl**

- erforderliche Unterlagen:
- Einverständnis der zuständigen Heimaufsichtsbehörde

#### **Trägerwechsel / Vereinigung mehrerer Einrichtungsträger / Adressänderung der Einrichtung**

- erforderliche Unterlagen: Gemeinsamer Strukturhebungsbogen einschl. aller darin genannter Anlagen und Nachweise. Der Strukturhebungsbogen ist bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde anzufordern. Eine Kopie ist dem zuständigen Landesverband der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen zu übermitteln.

#### **Rechtsformwechsel gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz**

- erforderliche Unterlagen: Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag, ggf. Umwandlungsbeschluss

#### **Adressenänderung des Einrichtungsträgers / Betriebsaufgabe**

- erforderliche Unterlagen: formlose Mitteilung

#### **Änderung der Öffnungszeiten / Änderung des Einzugsbereiches (bei teilstationären Einrichtungen)**

- erforderliche Unterlagen: formlose Mitteilung

#### **Zusatzleistungen**

- erforderliche Unterlagen: Anzeige gem. § 88 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI

- Zusätzlich zu informieren sind:
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
  - Örtlicher Träger der Sozialhilfe
  - Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Bitte beachten Sie, dass die zuständige Heimaufsichtsbehörde über vorstehende Änderungstatbestände ebenfalls zu informieren ist.